

Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Ortsgemeinde Gusenburg

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2021	geplanter Konsolidierungsanteil 2021	Rechnungsergebnis 2020 vorläufig	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2020
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit				250.761	
darunter:								
			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		107.400	7.031	106.326	6.962
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	4.400	314	4.320	309
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	103.000	6.717	102.006	6.653
				Hebesätze ab 2013 = 400 %				
				Hebesätze ab 2016 = 420 %				
				Hebesatz Grundsteuer B ab 2017 = 460 %				
	...							
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		7.031		
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						7.031		

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	3.317
Mindesttilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	2.654

Es wird bestätigt, dass

1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-F beachtet wurden,
2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungs nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Besch durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde ur
4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Real des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufna Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 28.04.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

(S)

Heck, Bürgermeister

RP)

nachweises
chlussfassung

rd
isierung
hme von